Die Bundesregierung

Make it in Germany
Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Auf einen Blick: Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

Schritt 1 – VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

- Nachweis von Deutschkenntnissen: mindestens Niveau A2 (GER).
- Finanzierung sichern: Vergütung von mind. **941 €** netto / **1.200 €** brutto pro Monat (betriebliche Maßnahme) oder **1.091 €** netto pro Monat durch Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung (schulische Maßnahme) (Jahr 2026)
- **Einreise zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen:** Anerkennungsbescheid mit Hinweisen auf im Anerkennungsverfahren festgestellten Unterschiede **und** Zulassung zu geeigneter Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahme in Deutschland.
- **Einreise zur Ablegung einer Prüfung:** Anerkennungsbescheid mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zur Ablegung einer oder mehrerer Prüfungen.
- **Einreise zur Durchführung einer Qualifikationsanalyse:** Notwendigkeit zur Durchführung einer Qualifikationsanalyse wurde festgestellt und eine Zusage zur Durchführung einer Qualifikationsanalyse.

Bitte beachten: Bei einer vorwiegend betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme wird im Visumverfahren in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eingeholt.

Schritt 2 – TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, ggf. Anerkennungsbescheid, ggf. Anmeldebestätigung für Weiterbildung, ggf. vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (einschl. Zusatzblatt Anerkennung), Finanzierungsnachweis, Nachweis der Deutschkenntnisse, Visumantragsformular.

Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt 3 – VISUM IM WOHNSITZLAND BEANTRAGEN

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
- Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).

Bitte beachten: Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

Schritt 4 – EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt 5 – AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Bei **Einreise zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen**: Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 AufenthG) beantragen. Nach **erfolgreicher Qualifikationanalyse** oder **positivem Prüfungsergebnis** zur vollen Anerkennung: Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche oder zur Aufnahme einer Beschäftigung möglich.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.

Stand: Januar 2026

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie